

02.12.86

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1986

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 2502 Tit. 893 01

- Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 28. November 1986

II B 4 - Wo 0244 - 4/86

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gem. § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1986 bei Kap. 2502 Tit. 893 01 - Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 60 Mio DM zu leisten.

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes in der Fassung vom 10. Februar 1982 (BGBl. I S. 131), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716), trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe.

Bei der Aufstellung des Haushalts wurde der Bedarf in der sich jetzt abzeichnenden Höhe nicht vorhergesehen.

- 2 -

1

607/86

- 2 -

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, da die Leistungen auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen. Die Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

In Vertretung


Dr. Voss